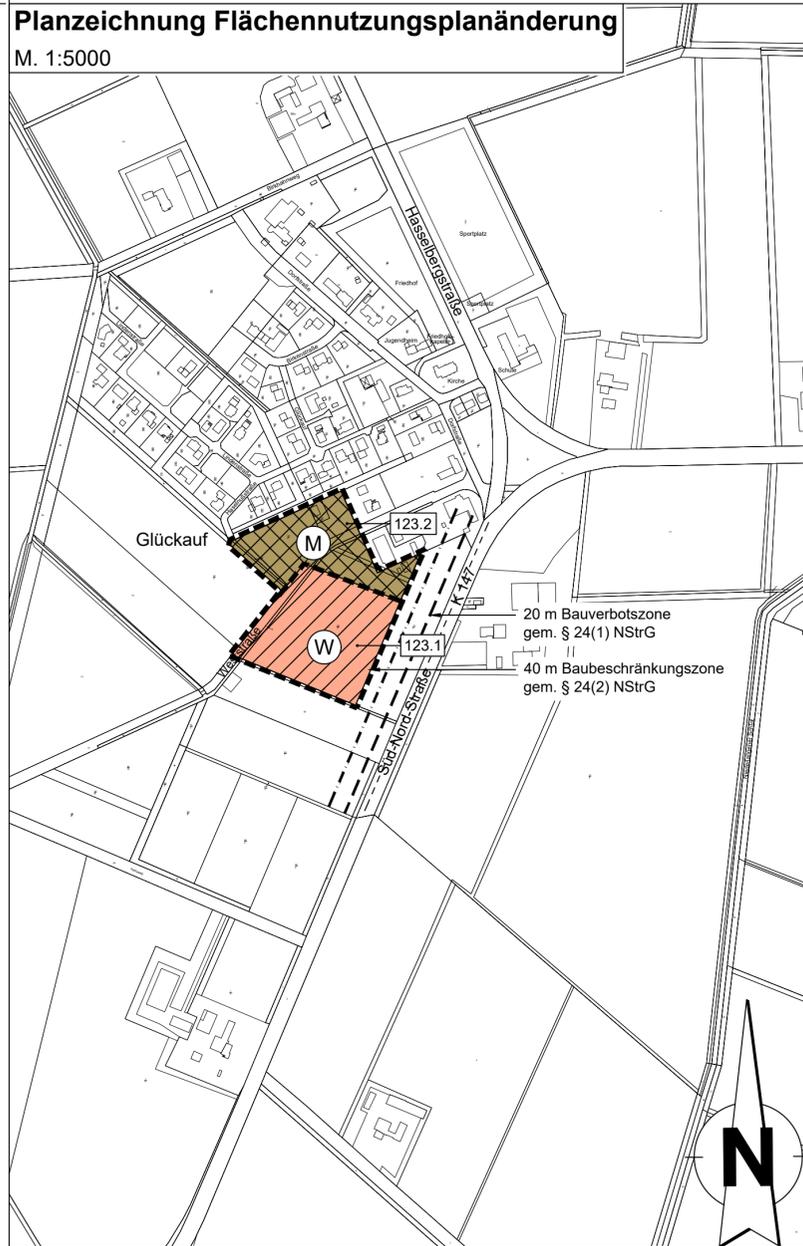


Planzeichen nach PlanZV 90	
<p>Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist i.V.m. der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).</p>	
<b>Art der baulichen Nutzung</b>	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
<b>Sonstige Planzeichen</b>	
	Grenze des räumlichen Teilbereichs der Flächennutzungsplanänderung
	20m Bauverbotszone gemäß § 24 (1) NStrG
	40m Baubeschränkungszone gemäß § 24 (2) NStrG



PRÄAMBEL	
<p>AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) I. V. M. § 58 ABS. 2 NR. 2 / § 98 ABS. 1 NR. 1 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER SAMTGEMEINDE DÖRPEN DIESE 123. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (1 BLATT), DER BEGRÜNDUNG MIT UMWELTBERICHT UND ANLAGEN BESCHLOSSEN.</p> <p>26892 DÖRPEN, .....</p> <p>.....</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
<p>SIEGEL</p>	
VERFAHRENSVERMERKE DER 123. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG	
<p>KARTENGRUNDLAGE: AMTLICHE KARTE 1:5000 (AK 5) MAßSTAB: 1:5000</p> <p>QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS- UND KATASTERVERWALTUNG,</p> <p>©2015  LANDESAMT FÜR GEOINFORMATION UND LANDENTWICKLUNG NIEDERSACHSEN REGIONALDIREKTION (NAME DER REGIONALDIREKTION)</p>	
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	
<p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DIE AUFSTELLUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG BESCHLOSSEN. DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE GEMÄß § 2 ABS. 1 BAUGB AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.</p> <p>26892 DÖRPEN, .....</p> <p>.....</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
PLANVERFASSER	
<p>DER ENTWURF DER 123. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VON ING. BÜRO W. GROTE GMBH.</p> <p>PAPENBURG, .....</p> <p>.....</p> <p>PLANVERFASSER</p>	
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT	
<p>DIE FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT NACH § 3 ABS. 1 BAUGB ERFOLGTE AM ..... BZW. IN DER ZEIT VOM ..... BIS ..... DURCH UNTERRICHTUNG UND GELEGENHEIT ZUR ÄUßERUNG UND ERÖRTERUNG.</p> <p>26892 DÖRPEN, .....</p> <p>.....</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN UND TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE	
<p>DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN BEHÖRDEN UND SONSTIGE TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN NACH § 4 ABS. 1 BAUGB AM ..... UNTERRICHTET UND ZUR ÄUßERUNG AUCH IM HINBLICK AUF DIE UMWELTPRÜFUNG AUFGEFORDERT.</p> <p>26892 DÖRPEN, .....</p> <p>.....</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	
<p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT IN SEINER SITZUNG AM ..... DEM ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.</p> <p>ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT. DER ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG UND DER BEGRÜNDUNG HABEN VOM ..... BIS ..... GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.</p> <p>26892 DÖRPEN, .....</p> <p>.....</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
FESTSTELLUNGSBESCHLUSS	
<p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE HAT NACH PRÜFUNG DER BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄß § 3 ABS. 2 BAUGB DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NEBST BEGRÜNDUNG IN SEINER SITZUNG AM ..... BESCHLOSSEN.</p> <p>26892 DÖRPEN, .....</p> <p>.....</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	

GENEHMIGUNG	
<p>DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST MIT DER VERFÜGUNG (AZ:.....) VOM HEUTIGEN TAGE UNTER AUFLAGEN / MIT MAßGABEN / MIT AUSNAHME DER DURCH ..... KENNTLICH GEMACHTEN TEILE GEMÄß § 6 BAUGB GENEHMIGT.</p> <p>.....</p> <p>HÖHERE VERWALTUNGSBEHÖRDE</p> <p>.....</p> <p>(UNTERSCHRIFT)</p>	
BEITRITTSBESCHLUSS	
<p>DER RAT DER SAMTGEMEINDE IST DEN IN DER GENEHMIGUNGSVERFÜGUNG VOM ..... (AZ:.....) AUFGEFÜHRTEN AUFLAGEN / MAßGABEN / AUSNAHMEN IN SEINER SITZUNG AM ..... BEIGETRETEN.</p> <p>DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG HAT WEGEN DER AUFLAGEN / MAßGABEN VOM ..... BIS ..... ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.</p> <p>ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM ..... ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.</p> <p>26892 DÖRPEN, .....</p> <p>.....</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
INKRAFTTRETEN	
<p>DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST GEMÄß § 6 ABS. 5 BAUGB AM ..... IM AMTSBLATT ..... BEKANNT GEMACHT WORDEN.</p> <p>DIE FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG IST DAMIT AM ..... WIRKSAM GEWORDEN.</p> <p>26892 DÖRPEN, .....</p> <p>.....</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN	
<p>INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG IST DIE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN BEIM ZUSTANDEKOMMEN DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.</p> <p>26892 DÖRPEN, .....</p> <p>.....</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	
MÄNGEL DER ABWÄGUNG	
<p>INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG ODER DER SATZUNG SIND MÄNGEL DER ABWÄGUNG NICHT GELTEND GEMACHT WORDEN.</p> <p>26892 DÖRPEN, .....</p> <p>.....</p> <p>SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER</p>	



## Samtgemeinde Dörpen

### Landkreis Emsland

# BAULEITPLANUNG

## 123. Änderung des Flächennutzungsplanes

### (Wohnbau- „W“ und gemischte Bauflächen „M“ in der Mitgliedsgemeinde Walchum, Ortsteil Hasselbrock)

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden  
gem. § 3(2) und § 4(2) BauGB

## - ENTWURF -



Übersichtskarte

Datum: 12/11/2019

Telefon: (04961)9443-0 - Telefax: (04961)9443-50 - mail@ing-buero-grote.de



Bahnhofstraße 6-10 · D-26871 Papenburg

Telefon: 04963/402-410 - Telefax: 04963/402-120 - E-mail: Kunz@dorpen.de

**SAMTGEMEINDE DÖRPEN**

Postfach 1140 · 26888 Dörpen

P:\Walchum\1427 123 Ä FNP Hasselbrock\09 Zeichnungen CAD\2. Beteilig. d. Öffentlichk. u. Behörden\123. Änd. FNP.dwg